

Vorlage Nr. I/74/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Integrationsvereinbarung im Sinne von § 83 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX)**

### **A Problem**

Durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23.04.2005 gab es eine Novellierung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX)- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - . Es war daher erforderlich, die bestehende Integrationsvereinbarung vom 25.06.2002 redaktionell anzupassen.

### **B Lösung**

Die redaktionellen Änderungen wurden mit dem Personal- und Organisationsamt, dem Gesamtpersonalrat sowie der Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen abgestimmt.

Um den gesetzlichen Vorschriften des § 83 Abs. 1 SGB IX gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven der als Anlage beigefügten geänderten Integrationsvereinbarung für die Stadt Bremerhaven zustimmt und zusammen mit dem Gesamtpersonalrat sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung die geänderte Fassung abschließt. Diese Vereinbarung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

### **C Alternativen**

Keine, die den gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen würde.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine Relevanz hinsichtlich Primärausgaben und keine Genderrelevanz.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, die Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtpersonalrat haben der geänderten Fassung zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die geänderte Fassung der Integrationsvereinbarung wird im Intranet der Stadtverwaltung veröffentlicht. In den Mitteilungen für die Verwaltung wird ein Hinweis aufgenommen.

Die geänderte Fassung der Integrationsvereinbarung ist nach § 83 Abs. 1 Satz 5 SGB IX der Agentur für Arbeit zu übermitteln.

Nach Ziffer 1.4.7. der Integrationsvereinbarung ist eine jährliche Berichterstattung vorgesehen.

Für eine Mitteilung an die Presse geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat die geänderte Fassung der Integrationsvereinbarung im Sinne von § 83 SGB IX für die Stadt Bremerhaven abzuschließen. Die geänderte Integrationsvereinbarung gilt für alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Bremerhaven und tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Schulz  
Oberbürgermeister

Anlage: Integrationsvereinbarung 2009